

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR. 771

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZUG, ZWISCHENBERICHT UND  
ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM TEILRICHTPLAN VOM 24. FEBRUAR  
1987, PLAN NR. 5649

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1009 vom 17. Januar 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Zwischenbericht Seeufergestaltung wird Kenntnis  
genommen.
2. Der am 24. Februar 1987 genehmigte Teilrichtplan "See-  
ufergestaltung Zug", Plan Nr. 5649 (Ziff. 1 des Beschlus-  
ses Nr. 679), wird aufgehoben.
3. Der abgeänderte Teilrichtplan "Seeufergestaltung Zug",  
Plan Nr. 5945 (vom 6.1.1989) wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 21. Februar 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:  
Oswald Weber

Der Stadtschreiber:  
Albert Müller